

Geschäftsverteilungsplan

für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger
des
Amtsgerichts Kreuzberg

**für das Jahr
2024**

	Abteilung	Rechtspfleger/in	Vertreter/in
I.	<u>Zivilprozesssachen</u>		
	Abt. 2 (EZ 1-4)	JOl'in Reepel	
	Abt. 2 (EZ 5-0)	JAR'in Erler	
	Abt. 3 (EZ 1,2) (EZ 3-0)	JAF Müller JAR'in Erler	
	Abt. 4	JAF Bauz	
	Abt. 5	JOl'in Hoffmann	
	Abt. 6 (EZ 1-5) (EZ 6-0)	JOl'in Reepel JAF Müller	
	Abt. 7	Jl'in Ohms	
	Abt. 8	Jl'in Ohms	
	Abt. 9	JOl'in Hoffmann	
	Abt. 10	JOl'in Hoffmann	
	Abt. 11	JOl'in Hoffmann	Die Vertretung erfolgt untereinander
	Abt. 12	JAF Bauz	
	Abt. 13 (EZ 1-6) (EZ 7-0)	JOl'in Reepel JAF Müller	
	Abt. 14 (EZ 1-5) (EZ 6-0)	JAF Müller JOl'in Hoffmann	
	Abt. 15	JAF Bauz	
	Abt. 16	JAF Bauz	
	Abt. 17	JOl'in Reepel	
	Abt. 18 (EZ 1-5) (EZ 6-0)	JOl'in Reepel JAF Müller	
	Abt. 19	JOl'in Hoffmann	
	Abt. 20	JAR'in Erler	
	Abt. 21	Jl'in Ohms	
	Abt. 22	JAF Müller	

Abt. 23	JOI`in Hoffmann
Abt. 24 (EZ 1-5) (EZ 6-0)	Jl`in Ohms JAF Müller
Abt. 25	JAF Müller

	Abteilung	Rechtspfleger/in	Vertreter/in
II.	<u>Mahnsachen - Abwicklung</u>		
	Abt. 25-27 (EZ 1-4)	JOI`in Reepel	Die Vertretung erfolgt untereinander
	(EZ 5,6)	Jl`in Ohms	
	(EZ 7-0)	JOI`in Hoffmann	

	Abteilung	Rechtspfleger/in	Vertreter/in
III.	<u>Zwangsvollstreckungssachen</u>		
	Abt. 30 (K, L) (Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung)		
	Endz. 1, 2, 3, 4	JAR`in Kuske	Die Vertretung erfolgt untereinander Bei gleichzeitiger Verhinderung von Frau Kuske und Herrn Voithenberger, erfolgt eine Vertretung in Eiltsachen durch Frau Heine
	Endz. 5, 6, 7, 8, 9, 0	JA Voithenberger	

Zuständigkeiten in Abteilung 30 (K- und L-Verfahren)

1. Verschiedene Verfahrensarten, welche denselben Versteigerungsgegenstand betreffen, werden von einer Rechtspflegerin /einem Rechtspfleger bearbeitet. Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Geschäftszeichen für den zuerst eingegangenen Antrag.

2. Im Falle einer Wiedervollstreckung gemäß § 133 ZVG bleibt der/die Rechtspfleger/in zuständig, der/die für das vorausgegangene Verfahren bereits zuständig war.

3. Bei gleichzeitigem Eingang von Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsanträgen für denselben Verfahrensgegenstand richtet sich die Zuständigkeit nach dem Geschäftszeichen des Zwangsversteigerungsverfahrens.

4. Für Erinnerungen betreffend den Kostenansatz sowie für unaufschiebbare Entscheidungen im Falle der Ablehnung des/der zuständigen Rechtspfleger/in ist der/die Rechtspfleger/in zuständig, der für die nachfolgende (nichteigene) Endziffer zuständig ist.

	Abteilung	Rechtspfleger/in	Vertreter/in
	Abt. 31-36 Mobiliarvollstreckung		
	Buchstabe E, H, I, M, S, T, U, W, Y	JOI'in Sill	Die Vertretung erfolgt untereinander
	G, J, K, L, N, O, Q, R, St, V, X	JAfr von Chamier Gliszczyński	
	D, Sch, Z	JAR`in Michael	
	A, B, C, F, P	Jl'in Frisch	
	Abt. 37-38 Verbraucherinsolvenz­sachen		
	Abt. 37		
	Endz. 1-4	JAR'in Heine	
	Endz. 5-7	JAR'in Kuske	
	Endz. 8-0	JAR`in Michael	
	Abt. 38		
	Endz. 1-3	JAR'in Heine	
	Endz. 4-6	JAR'in Kuske	
	Endz. 7-0	JAR`in Michael	

Zuständigkeiten in Abteilung 37-38 (Insolvenzverfahren)

Für Erinnerungen betreffend den Kostenansatz sowie für unaufschiebbare Entscheidungen im Falle der Ablehnung des/der zuständigen Rechtspfleger/in ist der/die Rechtspfleger/in zuständig, der für die nachfolgende (nichteilene) Endziffer zuständig ist.

	Abteilung	Endziffer	Vorziffer	Rechtspfleger/in	Vertreter/in	
IV.	<u>Grundbuchsachen</u>					
		Abt. 40/42 (Luisenstadt, Mariendorf, Potsdamer Torbezirk, Friedrichstadt, Süd- west, Kottbusser Torbezirk, Marien- felde	2 3 6 9 0 1 5 6 7 8 4 6	01-00 01-00 01-35 01-00 01-00 01-00 01-00 66-00 01-00 01-00 01-00 36-65	JAF Böltes JOI Freund	JAF Rahner JOAR Krellmann/ JAF Ulbrich
		Abt. 41/43 (Lichtenrade, Tempelhof, Tempel- hofer Vorstadt)	1 6 8 9 2 6 0 3 4 7 9	01-00 80-00 01-00 72-00 01-00 01-79 01-00 01-00 31-00 32-00 54-71	JAF Pape JOAR Krellmann JAR'in Schlinker	Jl'in Polowczyk JAF Ulbrich/ JOI Freund JAR'in Kapitola

		4	01-30	JAR'in Kapitola	JAR'in Schlinker
		5	01-00		
		7	01-31		
		9	01-53		

Abt. 44 (Friedrichshain)	3	01-59	JAF Pape	Jl'in Polowczyk
	3	60-00	JAF Ulbrich	JOAR Krellmann/ JOI Freund
	7	01-00		
	9	01-00		
	0	01-53		
	1	01-74	Jl'in Polowczyk	JAF Pape
	2	01-29		
	6	01-00		
	8	01-13		
	2	61-00	JOI Freund	JOAR Krellmann/ JAF Ulbrich
	5	01-00		
	8	14-00		
	0	54-00		
	4	01-00	JAR'in Kaptiola	JAR'in Schlinker
	1	75-00		
2	30-60			

Die Zuständigkeit für Anträge bezüglich Grundstücken ohne Grundbuchblatt wird wie nachstehend aufgeführt geregelt:

Abteilung 40	JAF Böltes	(Vertreterin: JAR'in Schlinker)
Abteilung 41	JOAR Krellmann	(Vertreterin: JAF Pape)
Abteilung 42	JAF Rahner	(Vertreterin: JAF Böltes)
Abteilung 43	JAF Pape	(Vertreter: JOAR Krellmann)
Abteilung 44	JAR'in Kapitola	(Vertreter: JAF Ulbrich)

Für Anträge, Grundstücke ohne Grundbuchblatt auf bereits existierende Grundbuchblätter zu buchen, ist der Rechtspfleger zuständig, der ausweislich des Geschäftsverteilungsplanes für das bereits existierende Grundbuchblatt zuständig ist.

Die **Zuständigkeit für Anträge auf Änderung einer Teilungserklärung** richtet sich nach der von der konstitutiven Eintragung betroffenen kleinsten Blattnummer.

Die **Zuständigkeit für Anträge auf Übertragung von Sondernutzungsrechten im Zuge der Durchführung von Kaufverträgen** richtet sich nach dem Blatt des Kaufgegenstandes.

Die **Zuständigkeit für Anträge, die auch sog. Gemeinschaftsgrundbuchblätter betreffen**, richtet sich nach dem Blatt des Hauptgrundstücks.

Die **Eintragung von Vermerken nach § 48 GBO** erfolgt aus dem kleinsten Blatt, in dem das Recht eingetragen ist bzw. war. Bei Schließung dieses Blattes ist das kleinste Nachfolgeblatt das führende.

Für Entscheidungen über Erinnerungen in Kostensachen nach § 81 GNotKG ist als Rechtspfleger grundsätzlich der für die Endziffer bestimmte Urlaubsvertreter zuständig. Sofern dieser bereits als Kostenbeamter (z.B. als Vertreter des ordentlichen Dezernenten) tätig war, ist der für die Endziffer ordentliche Rechtspfleger zuständig.

Die Zuständigkeit für gleichgelagerte, gleichzeitig, aber einzeln und grundbuchblattbezogen gestellte Anträge aus derselben Urkunde wird wie folgt geregelt:

- bei Anträgen auf Eintragung von Gesamtgrundpfandrechten (Brief- oder Buchrecht) aller Art erfolgt die gemeinsame Bearbeitung für alle Anträge aus dem Grundbuchblatt mit der kleinsten Blattnummer
- bei allen übrigen Anträgen erfolgt die Bearbeitung jeweils einzeln aus der betroffenen Grundakte heraus.

Die **Vertretung** einer/eines erkrankten Rechtspfleger/in **beginnt nach einer Woche bei eigener Krankheit und ab dem 1. Tag bei Erkrankung des Kindes**. Die Vertretung gilt für Erkrankungen und für Abwesenheit aufgrund Sonderurlaubs für das erkrankte Kind. Nicht vertreten werden Abwesenheiten aufgrund Urlaubs, eines AZV-Tages oder der Teilnahme an einer Fortbildung. Rechtspfleger*innen, die Vertrauensarbeitszeit genommen haben, nehmen an der Vertretung teil.

Zu vertreten sind die bereits bearbeiteten (angefangenen) und die neuen Anträge, ausgenommen sind zunächst die während des Urlaubs des/der erkrankten Rechtspflegers/in eingegangenen und verfristeten Anträge, erledigte Zwischenverfügungen, Fristabläufe etc., welche nunmehr vorgelegt werden. Bei längerer Abwesenheit des/der erkrankten Rechtspflegers/in wird eine Einzelfallentscheidung durch die Gruppenleitung getroffen.

Bei Rückkehr des Erkrankten geht die Zuständigkeit der bearbeiteten Anträge wieder auf den ordentlichen Dezernenten über. **Kommt es zur Änderung des Geschäftsverteilungsplans innerhalb oder außerhalb einer Krankheitsvertretung ist derjenige Bearbeiter zuständig, der die Aktenbearbeitung angefangen hat. Die Zuständigkeit des ursprünglichen Bearbeiters bei einer Änderung des Geschäftsverteilungsplans bleibt also bestehen.**

Von der Vertretung ausgenommen sind - sofern keine Dauererkrankung vorliegt -

- Teilungserklärungen auf Begründung von WEG
- Änderungen zu Teilungserklärungen
- Begründung und Änderungen von Erbbaurechten
- BGB-Gesellschaften ab 20 Gesellschafter
- Anträge auf Eintragung von mehr als 10 Dienstbarkeiten

	Abteilung	Rechtspfleger/in	Vertreter/in
V.	<u>Betreuungssachen</u>		
	Abt. 50	1,1 – 8,8: JI'in Ramel 8,9 – 0,0 JOI'in Bach	Die Vertretung erfolgt untereinander
	Abt. 51	1,1 - 8,8: JAR'in Hohenschild 8,9 – 0,0: JI'in Nitz	
	Abt. 52	1,1 – 3,5: JOI'in Bach 3,6 - 0,0: JI'in Hoffmann, J.	
	Abt. 53	1,1 – 7,2: JI Neumann 7,3 – 0,0: JI'in Haß	
	Abt. 54	1,1 – 0,0: JI'in Frankenberg	
	Abt. 56	1,1 – 5,4: JOI'in Otto 5,5 – 6,1: JI'in Nitz 6,2 – 0,0: JOI'in Bach	
	Abt. 57	1,1 – 0,0: JI'in Haß	
	Abt. 58	1,1 – 0,0: JI'in Nitz	

Die Bestimmung des/der zuständigen Rechtspfleger/in für
a) für Entscheidungen über Erinnerungen gegen den Kostenansatz
b) für die Vertretung in Befangenheitsfällen
c) für die Vertretung bei sonstigen Ausschlussgründen (vorsorgliche Regelung)
wird wie folgt geregelt:

Für den Fall, dass ein(e) Rechtspfleger(in) zu vertreten ist, gilt immer der Vertretungsring nach der jeweils bestehenden Namensliste gemäß alphabetischer Reihenfolge. Der/die in der Namensliste letzte Rechtspfleger/in wird von dem/der in der Namensliste ersten Rechtspfleger/in vertreten.

Sofern d. ordentliche Vertreter(in) nicht im Dienst ist, erfolgt eine Einzelfallentscheidung durch die Gruppenleitung.

	Abteilung	Rechtspfleger/in	Vertreter/in
VI.	<u>Nachlasssachen</u>		
	Abt. 60 EZ 1 (1-0) – 5 (1-0) EZ 6 (1-0) – 7 (1-2) EZ 7 (3-0) – 0 (1-0)	JAF Joffroy JI Damerau JOI'in Turan	Die Vertretung erfolgt untereinander
	Abt. 61 EZ 1 (1-0) – 7 (1-3) EZ 7 (4-0) – 0 (1-0)	JAR'in Sonnenfeld JOI'in Kuntze	
	Abt. 62 EZ 1 (1-0) – 4 (1-9) EZ 4 (0) - 0 (1-7) EZ 0 (8-0)	JAR'in Sello JOI'in Poul JI Damerau	
	Abt. 63 EZ 1 (1-0) – 9 (1) EZ 9 (2-0) – 0 (1-0)	JI Damerau JOI'in Kuntze	

	Abteilung	Rechtspfleger/in	Vertreter/in
VII.	<u>Sammelsachen</u>		
	a) Abt. 70 a XI (Beratungshilfe)		Die Vertretung erfolgt untereinander
	Endz. 0 – 3	JI'in Range	
	Endz. 4 - 5	JA Voithenberger	
	Endz. 6 - 9	JI Bohn	
	b) Abt 70 (ohne Rechtshilfesachen)		Die Vertretung erfolgt untereinander
	(Endz. 1-3)	JOI'in Reepel	
	(Endz. 4-7)	JOI'in Hoffmann	
	(Endz. 8-0)	JAF Bauz	
	c) Abt. 72		Die Vertretung erfolgt untereinander
	(Endz. 1-4)	JOI'in Reepel	
	(Endz. 5-6)	JI'in Ohms	
	(Endz. 7-0)	JOI'in Hoffmann	

	d) Zustellungen im Rechtshilfeverkehr mit ausländischen Gerichten und Behörden bei eingehenden Ersuchen Endz. 1-5, 6 Vorz.1-7 Endz. 7-0, 6 Vorz.8-0	JA Sydow JAF Oeynhausens	JAF Oeynhausens JA Sydow

	Abteilung	Rechtspfleger/in	Vertreter/in
VIII.	<u>Rechtsantragstelle</u>	JAF Scherwaß JI'in Range JI Bohn	Die Vertretung erfolgt untereinander

	Abteilung	Rechtspfleger/in	Vertreter/in
IX.	<u>Familienachen</u>		
	Abt. 120	JOI'in Maaß	
	Abt. 122	JOI'in Thienel	
	Abt. 127	JOI'in Marx	
	Abt. 129	JOI'in Kemnitz	
	Abt. 130	JAF Trapp	
	Abt. 131	JOI'in Thienel	
	Abt. 132	JOI'in Marx	
	Abt. 135	JI'in Hoppe	
	Abt. 136	JI'in Wegner	
	Abt. 139	JAF Trapp	
	Abt. 140	JI'in Hoppe	
	Abt. 141	JAF Neumann	
	Abt. 142	JOI'in Maaß	
	Abt. 143 (1-5)	JAR'in Glawe	
	Abt. 143 (6-0)	JI'in Hoppe	
	Abt. 144	JOI'in Maaß	
	Abt. 145	JAF Neumann	
	Abt. 146	JAR'in Kressin	
	Abt. 147	JAF Neumann	

Abt. 149	JAR'in Kressin	
Abt. 150	JOI'in Prein gen. Roggenkämper	
Abt. 152	JOI'in Maaß	
Abt. 155 A	JOI'in Tillmann	
Abt. 155 B	JOI'in Marx	
Abt. 157 A	JOI'in Tillmann	
Abt. 157 B	JI'in Wegner	
Abt. 158	JI Kiwan	
Abt. 159 (1-2)	JOI'in Marx	
Abt. 159 (3-0)	JI'in Wegner	
Abt. 160	JAR'in Kressin	
Abt. 162 B	JOI'in Prein gen. Roggenkämper	
Abt. 163	JOI'in Loth-Höregott	
Abt. 164	JAR'in Kressin	
Abt. 166 A	JAF Plötz-Lange	
Abt. 166 B	JAF Plötz-Lange	
Abt. 168	JOI'in Prein gen. Roggenkämper	
Abt. 170	JAF Plötz-Lange	
Abt. 171	JOI'in Wähner	Die Vertretung erfolgt paarweise oder nach gesonderter Regelung
Abt. 173 (1-6)	JOI'in Wähner	
Abt. 173 (7-0)	JOI'in Kemnitz	
Abt. 174 (1-4)	JOI'in Thienel	
Abt. 174 (5-0)	JOI'in Marx	
Abt. 175 (1-2)	JAF Plötz-Lange	
Abt. 175 (3-0)	JAF Neumann	
Abt. 176	JOI'in Wähner	
Abt. 179	JAR'in Glawe	
Abt. 180	JOI'in Kemnitz	
Abt. 181	JOI'in Wähner	
Abwicklungs- abteilungen	JAF Plötz-Lange	

Berlin, 26.03.2024

Die Präsidentin
des Amtsgerichts Kreuzberg

Abel